

einem streitlichen Freiherrengeſchlechte angehörnd, war beſtändig krank und verbrachte ſeine Tage in dem vorübergehend der erzbischöflichen Menſa zugeheilten Stifte Ofegg. Deſto thatkräftiger war wieder 39. Johannes Bohellus VII. (1612—1622). Er war einſt als Stalljunge in das Stift Lepl eingetreten; deſſen Abt Johannes Nauſkönig erkannte ſein Talent und ließ ihn ausbilden. Als Prämonſtratenſer wurde Bohellus bald Prior, dann Abt von Strahov (Prag) und auch Generalvicar des Ordens für die kaiſerlichen Erblande. Unter Zbinko wurde er 1603 Weihbiſchof und vertrat darauf deſſen kranken Nachfolger. Sein Einſchreiten gegen die Uebergriſſe der die Schwäche Rudolfs II. ausnützenden Proteſtanten zog ihn von Seiten des revolutionären Directoriums (ſ. d. Art. Dreißigjähriger Krieg III, 2049) die Verbannung zu. Nach der Schlacht am weißen Berge zurückgekehrt, bemühte er ſich, die traurigen Spuren der Herrſchaft des calvinischen Winterkönigs zu tilgen. Nun erhielt das Erzbisthum auch mehrere Güter, die ihm ſchon ehemals gehört hatten, wieder zurück; auch die verarmten Klöſter wurden aus den zahlreichen, der Conſecration verfallenen Gütern der Aufständiſchen entſchädigt und beſonders die Jeſuiten reichlich bedacht. Von der größten Wichtigkeit wurde die Zeit des Biſchofs 40. Ernest Walbert, Grafen von Harrach (1623—1667), eines Neffen des bekannten Albrecht von Waldſtein (Wallenſtein). Zu Wien 1598 geboren, hatte er ſeine Studien bei den Jeſuiten, zuerſt in Böhmen, dann im Collegium Germanicum zu Rom gemacht; dort empfing er die Prieſterweihe, bald darauf durch Urban VIII. die biſchöfliche Conſecration und ſchon 1626 auch die Cardinalwürde. Vom Kaiſer erhielt er 1626 den Auftrag, ſich mit den Statthaltern Böhmens über die Reſtaurirung des Landes zu berathen und Vorſchläge zu erſtatten. Darauf erſchien am 31. Juli 1627 das kaiſerliche Reſormationspatent, nach welchem ſortan im Lande kein anderer als der katholiſche Glaube mit humaniſtiſchem Communionsritus geſtattet ſein ſollte. Katholiſche Herren, Ritter, Bürger und nicht leibeigene Grundbeſitzer ſollten binnen ſechs Monaten entweder katholiſch werden oder ihren Beſitz verkaufen und das Land verlaſſen; Unfreie ſollten nach erhaltenem Unterricht unbedingt zum Empfang der Sacramente angehalten werden. Eine kaiſerliche Reſormationscommiſſion aus vier hohen Würdenträgern, unter denen der Erzbischof war, hatte für die einzelnen Kreiſe beſondere weltliche Commiſſare zu beſtellen, die, begleitet von geiſtlichen Inſtructoren, die Gebiete der einzelnen Grundherren zu durchgehen, proteſtantiſche Prediger und Schullehrer auszumeiſen, leſerliche Bücher einzusammeln und überhaupt den Willen des Kaiſers zu verkünden und durchzuführen hatten. Offene Widerſetzlichkeit ſollte auf Verlangen des Commiſſars durch bewaffnete Gewalt niedergehalten werden. In der That wurden in nicht wenigen Fällen Einquartirungen, beſon-

ders von Dragonern des Sichtenſteinſchen Regiments, in unbotmäßige Höfe und Orte gelegt. Gegen alle Zwangsmaßregeln, die über die Nöthigung zur Anhördung des Unterrichtes hinausgingen, führte Cardinal Harrach wiederholt, auch in Rom, Beſchwerde. Uebrigens wurde auch das Ziel nicht in ganz befriedigender Weiſe erreicht; es kam häufig nur zu Scheinbefehren, ziemlich Viele wußten ſich zu verbergen, ſehr Viele (man ſchätzt ſie auf 36 000 Familien) wanderten aus. Das Reformwerk wurde zudem durch den Krieg bedeutend unterbrochen; die 1639 zum erſten Male das Land durchziehenden Schweden behaupteten, zum Schutze der Proteſtanten gekommen zu ſein; dann mordeten, brannten und raubten ſie, bis bei der Durchführung des weſtfälischen Friedens der größere Theil des Landes verödet und entvölkert war. Die kaiſerlichen Reſormationspatente von 1649 und den folgenden Jahren vollendeten dann die Ausmerzung des Proteſtantismus bis auf die nicht ganz geringen Reſte, welche ſich heimlich erhielten und ſpäter unter Joſeph II. wieder offen hervortreten konnten. Ein großer Uebelſtand war ſeit der Schwedenzeit der außerordentliche Prieſtermangel (ein Pſarrer hatte bis 14, allerdings dünn bevölkerte Pfarreien zu verſehen). Die aus Polen und anderen Ländern herbeigezogenen Prieſter wirkten vielfach auch nicht in der rechten Weiſe. Doch hoben ſich, unterſtützt vom Kaiſer und vom Abel, zuerſt wieder die Klöſter; viele derſelben übernahmen bald auch zahlreiche Seelſorgeſtationen, an denen ihre Prieſter heute noch wirken. Zu den alten Orden kamen neue, namentlich Barmherzige Brüder, Barnabiten, Piariſten und Urſulinerinnen. Am zahlreichſten wurden die Collegien der Jeſuiten im Lande; in Prag allein hatten ſie bereits fünf große Häuſer, und durch ſie, wie durch Piariſten, Prämonſtratenſer und Ciſterciener, erfuhr das Unterrichtswesen allmählig einen neuen Aufschwung. Als Pflanzſchule gründete Cardinal Harrach 1631 in Prag ein Prieſterſeminar mit einer philoſophiſch-theologiſchen Akademie, welche letztere jedoch die kaiſerliche Genehmigung nicht erhielt, wogegen 1654 die alte Caroliniſche Univerſität mit der von Ferdinand I. bewilligten Akademie der Jeſuiten zu einer Carolo-Ferdinandiſchen Univerſität vereinigt wurde. Ein anderes großes Werk des Cardinals Harrach war die Reorganisation der kirchlichen Verwaltung Böhmens. Der alte Plan der Errichtung neuer Biſthümer, für welchen ſchon Wallenſtein in ſeinem Herzogthume die Verwirklichung nahezu erreicht hatte, war endlich ſo weit gediehen, daß 1655 das Biſthum Leitmeritz, 1664 das in Rönigrätz (ſ. d. Art.) in's Leben trat. An Stelle der alten Diöceſantheilung in Archidiaconate wurde jetzt eine ſolche in Vicariatsbezirke eingeführt, deren Vorſteher als Vicare des Ordinarius keinerlei eigene Jurisdiction mehr auszuüben, ſondern nur nach deſſen Auftrage dem Clerus des Bezirkes vorzuſtehen hatten. Von der Abhaltung von Synoden